



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

Nr. 5 Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 02.07.2025 25. Jahrgang

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rinteln (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in der zurzeit geltenden Fassung, des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 4, 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 5 „Gebührenpflicht und Gebührenschuld“ werden folgende Absätze angefügt:

(3) Der Verwaltungsausschuss kann für besondere Veranstaltungen und Adressaten beschließen, die Gebühr zu ermäßigen oder von der Gebührenerhebung abzusehen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Rinteln, den 26.06.2025
Stadt Rinteln

Andrea Lange
Bürgermeisterin